wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 30. November 2022

2022/293 9.01.04 Budget
Budget 2023, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte (Parlamentsgeschäft 22.06.17)

Beschluss Stadtrat

1. Die Änderungsanträge zum Budget 2023 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Stabsstelle Personal
   – GB Bildung
   – Abteilung Alterswohnheim Am Wildbach
   – Bereich Entsorgung
   – Abteilung Tiefbau
   – GB Stadtwerke Wetzikon
   – BWSZO
   – HPSW
   – Abteilung Soziales
   – Bereich Alter + Gesundheit
   – Abteilung Immobilien
   – Abteilung Finanzen

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2023, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.17

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Mehrkosten Teuerungsausgleich (3,5 anstatt 1,1 %):

   Budget 2023, 103 Stabsstelle Personal
   Konto 1031.3010.03 Teuerungsausgleich
   Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 645'200 Franken auf 645'200 Franken

   Budget 2023, 812 Kindergartenstufe
   Konto 8120.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton
   Erhöhung des Aufwands von 3'547'000 Franken um 84'200 Franken auf 3'631'200 Franken

   Konto 8120.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate
   Erhöhung des Aufwands von 183'900 Franken um 4'400 Franken auf 188'300 Franken

   Budget 2023, 813 Primarstufe
   Konto 8130.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton
   Erhöhung des Aufwands von 14'293'200 Franken um 339'300 Franken auf 14'632'500 Franken

   Konto 8130.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate
   Erhöhung des Aufwands von 617'600 Franken um 14'700 Franken auf 632'300 Franken

   Budget 2023, 814 Sekundarstufe
   Konto 8140.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton
   Erhöhung des Aufwands von 7'924'200 Franken um Fr 188'100 Franken auf 8'112'300 Franken

   Konto 8140.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate
   Erhöhung des Aufwands von 261'600 Franken um Fr. 6'200 Franken auf 267'800 Franken

   Budget 2023, 815 Pädagogik
   Konto 8150.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton, Schulleitungen
   Erhöhung des Aufwands von 1'707'000 Franken um 40'500 Franken auf 1'747'500 Franken

   Budget 2023, 545 Pflegezentrum Wildbach (EWB)
   Konto 5450.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
   Erhöhung des Aufwands von 14'651'000 Franken um 347'800 Franken auf 14'998'800 Franken
   Reduktion des Aufwands von 14'998'800 Franken um 220'900 Franken *(gestaffelter Aufbau "Stübli-Dienst")* auf 14'777'900 Franken
   Konto 5450.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV
   Reduktion des Aufwands von 1'467'500 Franken um 34'500 Franken *(Umbau Küche Office/Speisesaal und Erweiterung Küche Café)* auf 1'433'000 Franken
   Konto 5450.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV
   Reduktion des Aufwands von 86'000 Franken um 31'200 Franken *(Erwerb mehrere Tablettwagen*

für Etagenservice) auf 54'800 Franken
Konto 5450.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.
Reduktion des Aufwands von 131'200 Franken um 61'200 Franken *(Namensänderungskosten)* auf 70'000 Franken

Budget 2023, 685 Bereich Abfallwesen (EWB)
Konto 6851.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 95'000 Franken um 2'300 Franken auf 97'300 Franken
Konto 6851.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Erhöhung des Ertrags von 107'100 Franken um 2'300 Franken auf 109'400 Franken

Budget 2023, Bereich Stadtentwässerung (EWB)
6571.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 275'000 Franken um 6'500 Franken auf 281'500 Franken
6571.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Erhöhung des Ertrags von 200'200 Franken um 6'500 Franken auf 206'700 Franken

6572.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 668'000 Franken um 15'900 Franken auf 683'900 Franken
6572.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK
Reduktion des Aufwands von 116'900 Franken um 15'900 Franken auf 101'000 Franken

Budget 2023, 708 Admin / Betrieb Stadtwerke (EWB)
7080.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 4'586'323.93 Franken um 108'900 Franken auf 4'695'223.93 Franken
7111.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Strom
Reduktion des Aufwands von 1'657'477 Franken um 48'021 Franken auf 1'609'456 Franken
7112.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Strom
Erhöhung des Ertrags von 104'708.96 Franken um 6'031 Franken auf 110'739.96 Franken
7221.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Gas
Erhöhung des Ertrags von 2'102'689.89 Franken um 12'640 Franken auf 2'115'329.89 Franken
7330.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Wasser
Erhöhung des Ertrags von 252'570.21 Franken um 33'362 Franken auf 285'932.21 Franken
7660.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Reduktion des Aufwands von 539'644.63 Franken um 8'846 Franken auf 530'798.63 Franken

Budget 2023, 819 Eigenwirtschaftsbetriebe Bildung
BWSZO (EWB)
8191.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 280'000 Franken um 6'600 Franken auf 286'600 Franken
8191.3020.00 Löhne der Lehrpersonen
Erhöhung des Aufwands von 1'850'000 Franken um 43'900 Franken auf 1'893'900 Franken
8191.3020.01 Löhne der Lehrpersonen, Vikariate
Erhöhung des Aufwands von 30'000 Franken um 700 Franken auf Fr. 30'700 Franken
8191.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Reduktion des Aufwands von 21'800 Franken um 21'800 Franken auf 0 Franken
8191.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 29'400 Franken auf 29'400 Franken

BWSZO Vorintegrationskurs (EWB)
8192.3020.00 Löhne der Lehrpersonen
Erhöhung des Aufwands von 140'000 Franken um 3'300 Franken auf 143'300 Franken
8192.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Reduktion des Aufwands von 9'400 Franken um 3'300 Franken auf 6'100 Franken

HPSW (EWB)
8195.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung des Aufwands von 466'500 Franken um 11'100 Franken auf 477'600 Franken
8195.3010.01 Löhne Chauffeure, Abholdienst
Erhöhung des Aufwands von 160'000 Franken um 3'800 Franken auf 163'800 Franken
8195.3020.00 Löhne der Lehrpersonen
Erhöhung des Aufwands von 3'431'000 Franken um 81'400 Franken auf 3'512'400 Franken
8195.3020.01 Löhne med. Therapien
Erhöhung des Aufwands von 386'000 Franken um 9'200 Franken auf 395'200 Franken
8195.3020.02 Löhne Vikariate
Erhöhung des Aufwands von 150'000 Franken um 3'600 Franken auf 153'600 Franken
8195.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Reduktion des Aufwands von 84'600 Franken um 84'600 Franken auf 0 Franken
8195.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 24'500 Franken auf 24'500 Franken

2. Budget 2023, 103 Stabsstelle Personal
Aufwandminderungskonto 1031.3010.09 Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals
Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 355'000 Franken auf 355'000 Franken

3. Budget 2023, 522 Bereich Sozialdienst
5222.4631.00 Beiträge vom Kanton (Rückerstattung Versorgertaxen)
Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 4'000'000 Franken auf 4'000'000 Franken

4. Pflegefinanzierung stationär und ambulant

Pflegefinanzierung stationär
Budget 2023, 540 Gesellschaft
5405.3632.40 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Langzeitpflege (beauftragte Leistungserbringerin)
Erhöhung des Aufwands von 4'404'000 Franken um 205'300 Franken auf 4'609'300 Franken
5405.3632.45 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (beauftragte Leistungsbringerin)
Reduktion des Aufwands von 47'000 Franken um 3'600 Franken auf 43'400 Franken
5405.3632.46 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)
Erhöhung des Aufwands von 191'000 Franken um 101'800 Franken auf 292'800 Franken
5405.3632.47 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)
Reduktion des Aufwands von 9'000 Franken um 2'600 Franken auf 6'400 Franken
5405.3634.46 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige

Leistungserbringer)
Erhöhung des Aufwands von 153'000 Franken um 613'400 Franken auf 766'400 Franken
5405.3634.47 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)
Erhöhung des Aufwands von 3'000 Franken um 11'000 Franken auf 14'000 Franken
5405.3635.46 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)
Erhöhung des Aufwands von 2'058'000 Franken um 36'900 Franken auf 2'094'900 Franken
5405.3635.47 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)
Reduktion des Aufwands von 6'000 Franken um 3'200 Franken auf 2'800 Franken
5405.3636.46 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege
Erhöhung des Aufwands von 235'000 Franken um 39'500 Franken auf 274'500 Franken
5405.3636.47 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der AÜP
Erhöhung des Aufwands von 3'000 Franken um 3'100 Franken auf 6'100 Franken

Pflegefinanzierung ambulant
5406.3634.50 Beiträge an Spitex Bachtel AG (beauftragte Leistungserbringerin)
Erhöhung des Aufwands von 2'650'000 Franken um 290'000 Franken auf 2'940'000 Franken
5406.3635.56 Beiträge an private Unternehmungen (übrige Leistungserbringer)
Erhöhung des Aufwands von 500'000 Franken um 300'000 Franken auf 800'000 Franken
5406.3637.00 Pikettentschädigungen Hebammen
Reduktion des Aufwands von 25'000 Franken um 5'000 Franken auf 20'000 Franken

5. Budget 2023, 811 Schulverwaltung
8110.3010.00 Löhne des Verwaltungspersonals
Erhöhung des Aufwands von 845'000 Franken um 14'500 Franken auf 859'500 Franken

6. Budget 2023, 9535 Ferienhaus Canetg FV
9535.4432.00 Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV
Erhöhung des Ertrags von 50'000 Franken um 20'000 Franken auf 70'000 Franken

7. Budget 2023, 651 Bereich Tiefbau/Strassenbau, Investitionsrechnung
INV00286-6511.5010.00 Usterstrasse (Haldenstrasse bis Zürcherstrasse) (K) (Gebundene Ausgabe)
Erhöhung der Ausgabe von 60'000 Franken um 185'000 Franken auf 245'000 Franken

Weisung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 21. September 2022 Antrag und Weisung für das Budget 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2023 genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichentags hat der Regierungsrat beschlossen, dass dem Kantonspersonal für 2023 eine Teuerungsauslage von 3,5 % ausrichten wird. In seinem Orientierungsschreiben 2022 vom 25. Mai 2022 prognos-

tizierte das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, für 2023 noch einen Teuerungsausgleich von 1,1 %, weshalb das am 21. September 2022 durch den Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedete Budget 2023 einen um 2,4 % zu tiefen Teuerungsausgleich enthält.

Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich hat der Stadtrat am 16. November 2022 beschlossen, dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2023 ein Teuerungsausgleich von 3,5 % zu gewähren.

Details zu den einzelnen Änderungsanträgen

Zu Ziffer 1 des Dispositivs "Mehrkosten Teuerungsausgleich (3,5 anstatt 1,1 %)":
SRB 2022/275 vom 16. November 2022
Mehrkosten Steuerhaushalt: 1'322'600 Franken
Mehrkosten Eigenwirtschaftsbetriebe: 645'000 Franken

Zu Ziffer 2 des Dispositivs "Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals":
Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutter- und Vaterschaftsentschädigungen der Ausgleichskasse. Aufgrund eines Hinweises der RPK werden ab 2023 erstmals die durchschnittlichen Taggelder etc. im Steuerhaushalt der letzten drei Jahre zusammengefasst unter der Institution 1031 Personal im Konto 3010.09 budgetiert. Anhand der Zahlen 2019 bis 2021 sind das für 2023 Einnahmen von rund 355'000 Franken.

Zu Ziffer 3 des Dispositivs "Rückerstattung Versorgertaxen":
SRB 2022/278 vom 16. November 2022 "Versorgertaxen Rückforderung"
Das Verwaltungsgerichtsurteil führt zu geschätzten Einnahmen von 5,8 Mio. Franken. Die 4 Mio. Franken entsprechen rund 70 Prozent der zu erwartenden Bruttoeinnahmen.

Zu Ziffer 4 des Dispositivs "Pflegefinanzierung stationär und ambulant"
Wie im SRB 2022/222 "Budget 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses" auf Seite 8 unter "Besonderheiten des Budgets 2023" angekündigt, hat die Fachstelle Alter + Gesundheit inzwischen die genauen Budgetzahlen 2023 berechnet. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1'586'600 Franken.

Zu Ziffer 5 des Dispositivs "Löhne Schulverwaltung":
SRB 2022/255 vom 2. November 2022 "Stellenplan 2023", Seite 1 unten und Seite 3 Mitte:
Stelle Schüleradministration Schulverwaltung mit Kosten für 2023 von 14'500 Franken.

Zu Ziffer 6 des Dispositivs "Ferienhaus Canetg FV":
Ausgelöst durch eine Frage der RPK werden aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2022 die mutmasslichen Einnahmen 2023 um 20'000 Franken auf 70'000 Franken erhöht.

Zu Ziffer 7 des Dispositivs "IR Bereich Tiefbau/Strassenbau, Usterstrasse":
Die Sanierung der Usterstrasse wird aufgrund der Koordination mit der ARA Fernwärme vorgezogen. Der im Konto INV00286-6511.5010.00 budgetierte Betrag von 60'000 Franken wird darum auf Antrag des Ressorts Tiefbau, Umwelt + Energie um 185'000 Franken erhöht (Ingenieurarbeiten Strasse und Mauer für Vorprojekt, Bauprojekt und Submission 50'000 Franken / div. Untersuchungen 25'000 Franken / Verkehrsplaner für Abklärungen Verkehr während Baustelle 10'000 Franken / Bauarbeiten Strasse 100'000 Franken).

Erwägungen des Stadtrats

Zusammenfassung der Änderungsanträge Erfolgsrechnung zuhanden Budgetdebatte Parlament:

Antrag Stadtrat vom 21. September 2022 (Ertragsüberschuss)	**3'823'900**
1. Mehrkosten Teuerungsausgleich Steuerhaushalt	-1'322'600
2. Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals	355'000
3. Rückerstattung Versorgertaxen	4'000'000
4. Pflegefinanzierung stationär und ambulant	-1'586'600
5. Löhne Schulverwaltung	-14'500
6. Ferienhaus Canetg FV, Einnahmen	20'000
Antrag Stadtrat vom 30. November 2022	**5'275'200**

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen eine Verbesserung von 1'451'300 Franken.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Akten

- SRB 2022/222 Budget 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses vom 21. September 2022
- SRB 2022/255 Stellenplan 2023 vom 2. November 2022
- SRB 2022/275 Teuerungszulage 2023 vom 16. November 2022
- SRB 2022/278 Versorgertaxen Rückforderung vom 16. November 2022

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 21. September 2022

2022/222 9.01.04 Budget
Budget 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 22.06.17)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für das Budget 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2023 für die Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Das Ferienhaus Canetg wird gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Ziffer 2 GO per 1. Januar 2023 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Bezirksrat Hinwil
   – alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Stadt Wetzikon für das Jahr 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.17

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Das Budget der Stadt Wetzikon für das Jahr 2023 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss 2023 der Stadt Wetzikon wird auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Am 18. Mai 2022 hat der Stadtrat die Richtlinie für die Budgetierung 2023 samt Terminplan genehmigt und per 23. Mai 2022 in Kraft gesetzt, um:

1. ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicherzustellen,
2. eine hohe Budgetqualität zu erzielen
3. und die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre zu sichern.

Die Terminvorgaben konnten von allen Beteiligten eingehalten werden und die einzelnen Verwaltungsbereiche haben mit der Nullbasisbudgetierung wiederum gute Vorarbeiten geleistet.

Vom 24. bis 30. August 2022 führten die Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien zusammen mit dem Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien mit den Verantwortlichen aller Abteilungen insgesamt zehn konstruktive Budgetgespräche durch. Dabei konnten sämtliche Verständnisfragen geklärt und gleichzeitig der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung um 453'900 Franken erhöht werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:

Nettoaufwendungen pro Geschäftsbereich (in Franken)	**Budget 2023**	**JR 2021**	***Differenz***	***Differenz %***	***Budget 2022***
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG*	6'199'600	5'124'154	*+ 1'075'446*	*+ 20.99*	*6'385'900*
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR*	7'792'500	6'896'344	*+ 896'156*	*+ 12.99*	*7'341'700*
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES*	36'609'700	38'452'721	*- 1'843'021*	*- 4.79*	*34'425'200*
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT*	14'087'500	11'459'472	*+ 2'628'028*	*+ 22.93*	*12'555'800*
7 STADTWERKE	0	0	*0*	*0.00*	*0*
8 GB BILDUNG*	63'413'300	58'160'894	*+ 5'252'406*	*+ 9.03*	*61'603'300*
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN**	131'926'500	131'893'464	*+ 33'036*	*+ 0.03*	*121'499'100*
Gesamtergebnis	**3'823'900**	**11'799'879**	***+ 7'975'979***		***- 812'800***

** Bereinigt um verschobene Institutionen*
*** Erträge*

Im GB GESELLSCHAFT + SOZIALES entlastet der höhere Staatsbeitrag Zusatzleistungen (70 anstatt 50 %) das Budget 2023 um rund 4,2 Mio. Franken. Im GB BILDUNG wirkt sich unter anderem die stetig wachsende Schülerzahl auf die Kosten aus. Sie wird sich im nächsten Jahr auf 2'721 erhöhen, was im Vergleich zu 2021 mit 2'545 Schülerinnen und Schüler einer Zunahme von 176 Kindern bzw. 6,92 % entspricht.

Im Budget 2023 wird ein Ertragsüberschuss von 3,8 Mio. Franken veranschlagt. Der am 13. Dezember 2021 vom Parlament zur Kenntnis genommene Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025 ging für das Jahr 2023 noch von einem Aufwandüberschuss von 1,35 Mio. Franken aus, was einer Abweichung von rund 5,2 Mio. Franken entspricht.

Einzelne Kostenstellen mit grösseren Abweichungen im Steuerhaushalt (> 300'000 Franken)

Institutionelle Gliederung	**Budget 2023**	**JR 2021**	**Differenz**	**Differenz %**	***Budget 2022***
Verbesserungen (in Franken):					
5221 Gesetzl. wirtsch. Hilfe	6'635'500	7'689'059	- 1'053'559	- 13.70	*6'635'500*
5261 Ergänzungsleistungen IV	2'481'000	4'158'424	- 1'677'424	- 40.34	*2'496'800*
5262 Ergänzungsleistungen AHV	3'352'000	5'394'889	- 2'042'889	- 37.87	*3'374'500*
5451 Pflegezentrum Wildbach (Defizit)	0	736'134	- 736'134		*0*
6511 Strassen	2'268'100	3'066'666	- 798'566	- 26.04	*3'032'000*
9111 Finanzausgleich	- 52'564'000	- 41'464'899	+ 11'099'101	+ 26.77	*38'796'000*
9118 Wertberichtigung auf Liegenschaft Finanzvermögen	- 473'000	0	+ 473'000		*0*
Total Verbesserungen			*17'880'763*		
Verschlechterungen (in Franken):					
1001 Präsidiales + Entwicklung*	1'633'700	1'330'965	+ 302'735	+ 22.75	*1'637'800*
2531 Stadtpolizei	1'503'000	1'128'141	+ 374'859	+ 33.23	*1'377'300*
5203 Asylwesen	965'000	561'512	+ 403'488	+ 71.86	*961'000*
5222 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen	2'244'800	877'080	+ 1'367'720	+ 155.94	*2'244'800*
5405 Pflegefinanzierung stationär	7'109'000	6'356'102	+ 752'898	+ 11.85	*6'316'000*
5471 Frühe Förderung*	1'025'100	466'577	+ 558'523	+ 119.71	*580'000*
6150 Planung	1'603'100	964'721	+ 638'379	+ 66.17	*1'012'600*
6502 Öffentlicher Verkehr	3'421'500	3'121'547	+ 299'953	+ 9.61	*3'207'100*
6822 Energie*	1'363'500	457'360	+ 906'140	+ 198.12	*922'100*
6823 Fernwärme Wetzikon	602'000	0	+ 602'000		*0*
8130 Primarschule Allgemein	16'940'600	14'764'516	+ 2'176'084	+ 14.74	*15'676'100*
8150 Pädagogik Allgemein	7'425'300	6'340'488	+ 1'084'812	+ 17.11	*6'674'200*
Lohnkostenanteile Kanton (3611)	*28'599'500*	*25'828'882*	*+ 2'770'618*	*+ 10.73*	*27'440'400*
8181 Liegenschaften Primarstufe	7'559'500	6'736'874	+ 822'626	+ 12.21	*7'005'400*
8182 Liegenschaften Sekundarstufe	4'332'700	4'029'379	+ 303'321	+ 7.53	*4'306'600*
9112 Gewinnanteil ZKB	- 1'912'600	- 2'394'037	- 481'437	- 20.11	*- 1'872'200*
9151 Allg. Gemeindesteuern	- 70'573'700	- 71'587'633	- 1'013'933	- 1.42	*- 68'618'000*
9152 Grundstückgewinnsteuern	- 6'989'000	- 16'493'051	- 9'504'051	- 57.62	*-6'985'000*
Total Verschlechterungen			21'592'959		

** Bereinigt um verschobene Institutionen*

Vergleiche zwischen Budget 2023 und Jahresrechnung 2021

Personalaufwand

30 Personalaufwand (Steuerhaushalt)

30 Personalaufwand pro Geschäfts-bereich (in Franken)	**Budget 2023**	**JR 2021**	**Differenz**	**Differenz %**	***Budget 2022***
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG*	3'844'600	3'563'090	+ 281'510	+ 7.90	*3'879'600*
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR*	7'251'200	6'718'143	+ 533'057	+ 7.93	*7'031'500*
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES*/**	3'487'400	3'874'464	- 387'064	- 9.99	*3'943'100*
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT*	4'299'000	3'391'442	+ 907'558	+ 26.76	*3'715'900*
8 GB BILDUNG*	12'476'500	11'487'412	+ 989'088	+ 8.61	*11'818'500*
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN	7'063'400	6'512'725	+ 550'675	+ 8.46	*6'669'600*
Gesamtergebnis	**38'422'100**	**35'547'276**	**+ 2'874'824**	**+ 8.09**	***37'058'200***

** Bereinigt um verschobene Institutionen*
*** Davon Wegfall 5280 Erwachsenschutz per März 2023: JR 2021 751'814.95, Budget 2022 743'900, Budget 2023 126'900*

30 Personalaufwand pro Sachgruppe (in Franken)	**Budget 2023**	**JR 2021**	**Differenz**	**Differenz %**	***Budget 2022***
300 Behörden + Kommissionen	1'187'000	1'098'083	+ 88'917	+ 8.10	*1'243'600*
301 Löhne Verwaltungspersonal*	22'091'500	**20'779'264	+ 1'312'236	+ 6.32	*21'604'100*
302 Löhne der Lehrpersonen	7'438'600	***6'676'300	+ 762'300	+ 11.42	*6'788'400*
303 Temporäre Arbeitskräfte	21'900	7'607	+ 14'293	+287.89	*24'900*
304 Zulagen	184'300	154'210	+ 30'090	+ 19.51	*186'100*
305 Arbeitgeberbeiträge	6'213'900	5'898'326	+ 315'574	+ 5.35	*5'974'700*
306 Überbrückungsrenten	137'800	258'104	- 120'304	- 46.61	*88'100*
309 Übriger Personalaufwand	1'147'100	675'382	+ 471'718	+ 69.84	*1'148'300*
Gesamtergebnis	**38'422'100**	**35'547'276**	**+ 2'874'824**	**+ 8.09**	***37'058'200***

**Orientierungsschreiben 2022 Gemeindeamt: Teuerungsausgleich 1,1 % / Individuelle Lohnerhöhungen 0,6 %*
*** inkl. Rückerstattungen Taggelder Kranken- und Unfallversicherungen, EO, Mutterschaftsentschädigung etc. Fr. 387'556.85*
**** inkl. Rückerstattungen Taggelder Kranken- und Unfallversicherungen, EO, Mutterschaftsentschädigung etc. Fr. 103'017.02*

Im Rahmen der Erarbeitung des herausfordernden Budgets 2015 hat der Stadtrat festgelegt, dass der Stellenplan plafoniert werden soll. Das heisst, dass grundsätzlich bis auf weiteres keine neuen Stellen über den Soll-Stellenplan hinaus geschaffen werden.

Im aktuellen Budget 2023 sind die folgenden beantragten Stellenplanerweiterungen enthalten, die vom Stadtrat in einem separaten Erlass "Genehmigung Stellenplan 2023 und Bewilligung neuer Stellen" noch zu bewilligen sind (total 640 Stellenprozente):

- GB Sicherheit, Sport + Kultur, Abteilung Sicherheit, Stelle mit Funktionen Zivilschutzstellenleiter, Zivilschutzkommandant, Stabschef RFO, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, 50 Stellenprozente
- GB Sicherheit, Sport + Kultur, 2800 Verwaltung Abteilung Sport, Reinigung, 10 Stellenprozente
- GB Gesellschaft + Soziales, 5241 Beschäftigung/5441 Integration, Administration, 20 Stellenprozente
- GB Gesellschaft + Soziales, 5400 Verwaltung Gesellschaft, Care Manager, 60 Stellenprozente
- GB Gesellschaft + Soziales, 5471 Frühe Förderung, Koordinationsstelle, 50 Stellenprozente
- GB Bau, Planung + Umwelt, 6110 Baubewilligung, Sachbearbeitung Baubewilligungen, 100 Stellenprozente

– GB Bau, Planung + Umwelt, 6150 Planung, Leitung Stadtplanung, 100 Stellenprozente
– GB Bau, Planung + Umwelt, 6500 Tiefbau, Projektleiter/in, 100 Stellenprozente
– GB Bau, Planung + Umwelt, 6572 ARA, Klärwärter, 100 Stellenprozente
– GB Finanzen + Immobilien, 9561 Stadthaus (inkl. Aussenstellen), Hauswartung, 50 Stellenprozente

Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind den umfassenden, von den verschiedenen Abteilungen erstellten Differenzbegründungen Budget 2023 zu Jahresrechnung 2021 zu entnehmen.

Sachaufwand

31 Sachaufwand Steuerhaushalt

31 Sachaufwand pro Geschäftsbereich (in Franken)	**Budget 2023**	**JR 2021**	**Differenz**	**Differenz %**	***Budget 2022***
1 PRÄSIDIALES + ENTWICKLUNG*	2'045'700	1'529'212	+ 516'488	+ 33.77	*2'172'500*
2 GB SICHERHEIT, SPORT + KULTUR*	4'314'400	3'490'796	+ 823'604	+ 23.59	*3'979'100*
5 GB GESELLSCHAFT + SOZIALES*/**	2'141'600	952'679	+ 1'188'921	+ 124.80	*893'800*
6 GB BAU, PLANUNG + UMWELT*	5'303'800	3'987'860	+ 1'315'940	+ 33.00	*4'137'000*
8 GB BILDUNG*	5'700'600	4'575'599	+ 1'125'001	+ 24.59	*5'347'700*
9 GB FINANZEN + IMMOBILIEN**	6'292'200	5'445'701	+ 846'499	+ 15.54	*6'117'600*
Gesamtergebnis	**25'798'300**	**19'981'847**	**+ 5'816'453**	**+ 29.11**	***22'647'700***

** Bereinigt um verschobene Institutionen*
*** inkl. ab 2023 Miete Liegenschaften Asylwesen Konto 5203.3160.00 Fr. 950'000*

31 Sachaufwand (in Franken)	**Budget 2023**	**JR 2021**	**Differenz**	**Differenz %**	***Budget 2022***
310 Material- / Warenaufwand	2'777'400	2'497'847	+ 279'553	+ 11.19	*2'751'500*
311 Anschaffungen	1'164'800	1'192'891	- 28'091	- 2.35	*1'412'900*
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'113'500	1'562'337	+ 551'163	+ 35.28	*1'529'500*
313 Dienstleistungen / Honorare	11'780'100	8'928'297	+ 2'851'803	+ 31.94	*10'200'100*
3130 Dienstleistungen Dritter	*5'823'000*	*4'726'634*	*+ 1'096'366*	*+ 23.20*	*5'253'100*
3131 Planungen und Projektierungen Dritter	*1'175'000*	*544'232*	*+ 630'768*	*+ 115.90*	*700'000*
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	*1'435'400*	*737'856*	*+ 697'544*	*+ 94.54*	*971'600*
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	*2'813'800*	*2'350'880*	*+ 462'920*	*+ 19.69*	*2'792'300*
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'524'700	2'874'717	+ 649'983	+ 22.61	*3'105'100*
315 Unterhalt Mobilien	906'000	747'716	+ 158'284	+ 21.17	*952'000*
316 Mieten, Benützungskosten*	1'727'100	759'255	+ 967'845	+ 127.47	*788'300*
317 Spesenentschädigungen	827'500	489'297	+ 338'203	+ 69.12	*833'900*
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	555'500	571'897	- 16'397	- 2.87	*671'800*
319 Verschied. Betriebsaufwand	421'700	357'593	+ 64'107	+ 17.93	*402'600*
Gesamtergebnis	**25'798'300**	**19'981'847**	**+ 5'816'453**	**+ 29.11**	***22'647'700***

** inkl. ab 2023 Miete Liegenschaften Asylwesen Konto 5203.3160.00 Fr. 950'000*

Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind den umfassenden, von den verschiedenen Abteilungen erstellten Differenzbegründungen Budget 2023 zu Jahresrechnung 2021 zu entnehmen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Abwasserbeseitigung / KST 6571/6572

Der Bereich Stadtentwässerung rechnet im 2023 bei der KST 6571 "Kanalisationen" mit einem Aufwandüberschuss von 200'200 Franken und bei der KST 6572 "Abwasserreinigungsanlage" mit einem Ertragsüberschuss von 116'900 Franken, was einen Nettoaufwand von 83'300 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ergibt. Diese weist per 1. Januar 2022 einen Saldo von Fr. 31'602'979.17 auf.

Abfallwirtschaft / KST 6851 (bis 2022 5651)

Beim Bereich Abfallwesen beläuft sich der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 auf 107'100 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft. Diese weist per 1. Januar 2022 einen Saldo von Fr. 3'027'203.87 auf.

Pflegezentrum Wildbach (bis 2022 Alterswohnheim Am Wildbach) / KST 5450

An der Sitzung vom 11. April 2022 hat das Parlament die Führung mit Globalbudget beim Alterswohnheim Am Wildbach aufgehoben und per 1. Januar 2023 einen Eigenwirtschaftsbetrieb errichtet. Das vorliegende Budget 2023 weist bei einem Umsatz von rund 23,9 Mio. Franken eine ausgeglichene Erfolgsrechnung vor. Aus der Zeit mit Globalbudgets sind keine Rücklagen vorhanden.

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) / KST 8191/8192

An der Sitzung vom 11. April 2022 hat das Parlament die Führung mit Globalbudget bei der BWSZO aufgehoben und per 1. Januar 2023 einen Eigenwirtschaftsbetrieb errichtet. Das Budget 2023 weist bei einem Umsatz von rund 4 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von total 31'200 Franken zugunsten dem neuen Spezialfinanzierungskonto BWSZO 2900.80 aus. Diesem wird per 1. Januar 2023 der Saldo des Bilanzkontos 2920.03 "Rücklage Globalbudget BWSZO" übertragen, welches aktuell ein solides Guthaben von Fr. 681'467.70 aufweist.

Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) / KST 8195

An der Sitzung vom 4. Oktober 2021 hat das Parlament die Führung mit Globalbudget bei der HPSW aufgehoben und per 1. Januar 2022 einen Eigenwirtschaftsbetrieb errichtet. Das Budget 2023 weist bei einem Umsatz von rund 7,3 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 84'600 Franken zugunsten dem Spezialfinanzierungskonto HPSW 2900.90 aus. Dieses weist per 1. Januar 2022 einen Saldo von Fr. 529'003.10 auf.

Stadtwerke

Die für die Stadtwerke zuständige und verantwortliche Werkkommission hat am 23. August 2022 das folgende Budget 2023 zuhanden des Stadtrats verabschiedet:

Institution (in Franken)	**Bezeichnung**	**Budget 2023**	**Budget 2022**	**Rechnung 2021**
7111	Strom Netz	1'657'477.00	1'092'554.05	1'281'528.90
7112	Strom Energie	- 104'708.96	78'123.56	354'904.90
7221	Gasversorgung	- 2'102'689.89	222'820.42	- 1'680'375.91
7330	Wasserversorgung	- 252'570.21	276'300.99	132'807.54
7440	Wärme	0.00	0.00	0.00
7660	Dienstleistungen	539'644.63	214'634.90	131'240.84
	Total Erfolg	**- 262'847.43**	**1'884'433.92**	**220'106.27**

Die geplanten Nettoinvestitionen 2023 der Stadtwerke belaufen sich auf 23,3 Mio. Franken:

Institution (in Franken)	**Bezeichnung**	**Budget 2023**	**Budget 2022**	**Rechnung 2021**
7080	Admin/Betrieb	465'000	1'610'000	5'132'665.73
7111	Strom Netz	5'980'000	8'245'000	4'990'483.87
7221	Gasversorgung	2'160'000	1'400'000	652'982.07
7330	Wasserversorgung	6'310'000	6'100'000	1'125'414.01
7440	Wärme	8'343'000	100'000	292'984.25
	Total Stadtwerke	**23'258'000**	**17'455'000**	**12'194'529.93**

Investitionsrechnung

	Budget 2023	**Budget 2022**	**Differenz**	**Erläuterungen**	***JR 2021***
Ergebnis (in Franken)	**52'536'400**	**43'792'500**	**+ 8'743'900**		***23'664'025***
Finanzvermögen	350'000	1'470'000	- 1'120'000	2023: Tannenrain und Bahnhofstrasse 157/159	*896'054*
Stadtwerke	23'258'000	17'455'000	+ 5'803'000	Gemäss Antrag Werk-kommission 23.08.2022	*12'194'530*
Kanal/ARA	9'515'000	7'970'000	+ 1'545'000	2023 für Ausbau ARA: 7.5 Mio.	*518'772*
Abfallwesen	0	165'000	- 165'000	--	*0*
Pflegezentrum Wildbach	1'390'000	0	+ 1'390'000	Hochbauten 840'000 Mobilien 550'000	*634'476*
BWSZO	85'000	0	+ 85'000	--	*0*
HPSW	- 165'000	215'000	- 380'000	--	*0*
Steuerhaushalt	18'103'400	16'517'500	+ 1'585'900	--	*9'420'193*

Jede einzelne Position der Investitionsrechnung 2023 wird in den Budget-Details durch die zuständige Abteilung erläutert.

Ferienhaus Canetg

Das Ferienhaus Canetg erfüllt für die Schule Wetzikon keinen öffentlichen Zweck mehr. Es wird darum per 1. Januar 2023 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Gemäss § 133 Gemeindegesetz hat die Übertragung zum Buchwert zu erfolgen. Dieser wird nach den verbuchten Abschreibungen 2022 per Ende 2022 Fr. 539'102.26 betragen. Die Neubewertung der Liegenschaft im Finanzvermögen zum Verkehrswert gemäss Formelbewertung ergibt Fr. 1'012'100. Die Wertzunahme von rund 473'000 Franken ist im Budget 2023 unter dem Konto 9118.4443.40, Wertberichtigungen Gebäude FV, berücksichtigt.

Bis Ende 2022 wird das Ferienhaus Canetg in der Erfolgsrechnung noch unter den Institutionen 8183 und 9578 geführt. Ab 2023 wird es nur noch in der Institution 9535 zu finden sein.

Steuerfuss 2023

Der Stadtrat hat als finanzpolitisches Ziel unter anderem definiert, dass der Steuerfuss stabil auf 119 % bleiben soll.

Besonderheiten des Budgets 2023

Hohe Umsatzsteigerung in der Erfolgsrechnung
Hat der der Umsatz in der Rechnung 2021 noch 270,6 Mio. Franken betragen, so beläuft sich dieser im vorliegenden Budget 2023 auf 310,1 Mio. Franken, was einer hohen Zunahme von 39,5 Mio. Franken bzw. 14,6 % entspricht. Haupttreiber sind hier sowohl der Strom- (Konto 7112.3101.00 + 7,1 Mio. Franken) als auch der Gaseinkauf (Konto 7221.3101.00 + 16,0 Mio. Franken).

Budget 2023 ohne Globalbudgets
Ab 2023 werden keine Globalbudgets mehr geführt. Dadurch sind in der Erfolgsrechnung erstmals sämtliche Konten ersichtlich.

Pflegefinanzierung stationär (Konten unter 5405)
Vor einigen Tagen hat die Gesundheitsdirektion über die Entwicklung der Normkosten für Pflegeleistungen und die sich daraus ergebenden Normdefizite für das Jahr 2023 informiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die unter der Institution 5405 aktuell mit 7'109'000 Franken eingesetzten Kosten nicht ausreichen werden. Die Fachstelle Alter + Gesundheit wird die genauen Zahlen in den nächsten Wochen berechnen. Für die sich abzeichnende Differenz wird das Ressort Gesellschaft + Soziales dem Stadtrat an der Sitzung vom 30. November 2022 im Hinblick auf die Budgetdebatte den Antrag zuhanden des Parlaments stellen, den Budgetbetrag entsprechend anzupassen.

Ressourcenausgleichsbeitrag (Konto 9111.4621.50)
Dieser hängt im hohen Masse von der Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft ab. Im Jahr 2021 betrug dieses 3'941 Franken. Das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, geht in seinem Orientierungsschreiben 2022 für das Jahr 2023 von 4'100 Franken aus. Zusammen mit der sich fortschreitenden Bevölkerungszunahme darf die Stadt Wetzikon dadurch für 2023 mit einem Ausgleichsbeitrag von 52'464'000 Franken rechnen.

Grundstückgewinnsteuern (Konto 9152.4022.00)
Die Grundstückgewinnsteuern waren einer der Hauptgründe für die guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren. 2021 wurde mit 16.5 Mio. Franken gar ein neuer Rekordwert erreicht.

Zurzeit ist ein Rückgang bei den provisorischen Berechnungen feststellbar (Zinsanstieg etc.). Mit 7 Mio. Franken wurde darum im Budget 2023 der langjährige Durchschnitt eingesetzt. Im November 2022 werden die mutmasslichen Einnahmen 2023 neu abgeschätzt. Sollten diese den Budgetbetrag klar übertreffen, so wird das Ressort Finanzen + Immobilien dem Stadtrat an der Sitzung vom 30. November 2022 im Hinblick auf die Budgetdebatte den Antrag zuhanden des Parlaments stellen, den Budgetbetrag Grundstückgewinnsteuern 2023 entsprechend zu erhöhen.

Erwägungen des Stadtrats

Ein mit 52,6 Mio. Franken so hoher Ressourcenausgleich wie noch nie ist dafür verantwortlich, dass das vorliegende Budget 2023 einen Ertragsüberschuss ausweist.

Bei einem Umsatz von 310,1 Mio. Franken beträgt der vorliegende Ertragsüberschuss 3'823'900 Franken, was gegenüber dem Budget 2022 zwar einer Verbesserung um 4,6 Mio. Franken, hingegen gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer deutlichen Verschlechterung von 8,0 Mio. Franken entspricht. Die Gesamtaufwendungen im Steuerhaushalt nehmen kontinuierlich zu: Rechnung 2021 172,4 Mio. Franken, Budget 2022 180,3 Mio. Franken, Budget 2023 188,5 Mio. Franken. Sie belasten die Erfolgsrechnung deutlich. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Steuerhaushalt bei 73 % (Durchschnitt Jahre 2017 – 2021 219 %). Die Neuverschuldung im Steuerhaushalt beträgt rund 5 Mio. Franken. Aktuell belaufen sich die langfristigen Schulden der Stadt auf 57,1 Mio. Franken.

Der Stadtrat attestiert den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen eine sorgfältige und gute Arbeit. Sie werden jedoch auch im Jahr 2023 trotz vorhandenem Budget dazu angehalten sein, geplante Ausgaben gemäss den Haushaltsgrundsätzen auf Sparsamkeit *"ob"* und Wirtschaftlichkeit *"wie"* zu prüfen; im Wissen darum, dass einem die nicht beanspruchten Budgetbeträge in den nachfolgenden Budgetprozessen nicht zum Nachteil gereichen. Zudem werden sämtliche Entscheidungsträger auf Stufen Verwaltung, Exekutive, Legislative dazu angehalten, bei Investitionen und Anschaffungen die Aufmerksamkeit stets auf einen vernünftigen Standard zu richten.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgeterarbeitung und auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Fachkommissionen des Parlaments eine Überprüfung der Ressourcenlage insbesondere im GB Bau, Planung + Umwelt vorgenommen. In der Vergangenheit konnten einige Projekte nicht wie geplant angegangen oder vorangetrieben werden. Durch die Überprüfung sieht sich der Stadtrat nun veranlasst, im Bereich Planung das notwendige Know-how stadtintern aufzubauen, sodass einerseits dem stetig steigenden Arbeitsvolumen und andererseits der Digitalisierung und der damit verbundenen Prozessoptimierung Rechnung getragen werden kann.

Die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes 2022 – 2026 hat zeitgleich mit dem Budget zu erfolgen. Der Stadtrat hat diesen ebenfalls am 21. September 2022 verabschiedet und dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er beinhaltet eine Hochrechnung 2022 sowohl der Erfolgs- wie erstmals auch der Investitionsrechnung.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Akten

– Budget 2023 der Stadt Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 2. November 2022

2022/255 9.03.03.01 Stellenplan
Stellenplan 2023, Genehmigung

Beschluss Stadtrat

1. Der Stellenplan für das Jahr 2023 ist genehmigt. Die Genehmigung der neuen Stellen erfolgt unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Stabsstelle Personal
   – Stadtschreiberin
   – Mitglieder der Geschäftsleitung
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat setzt einmal im Jahr den Stellenplan der Stadt fest. Er ist für sämtliche Betriebe der Stadtverwaltung (ausser Schulbetrieb) zuständig. Für das Jahr 2022 betrug der bewilligte Stellenplan (inkl. Globalbudget Sport + Freizeit und Pflegezentrum Wildbach) 434.60 Vollzeitstellen. Der Stellenplan wurde im letzten Jahr einer gründlichen Analyse unterzogen und die dabei festgestellten Abweichungen im Umfang von 5.2 bereinigt. Gemäss Entscheid des Parlaments vom 11. April 2022 werden die Globalbetriebe Sport + Freizeit und Alterswohnheim Am Wildbach (Pflegezentrum Wildbach) auf Ende 2022 hin aufgelöst und ab dem 1. Januar 2023 als Verwaltungsbetrieb im steuerfinanzierten Haushalt bzw. als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt.

Neue Stellen im Budget 2023

Im Budget 2023 hat der Stadtrat in seinem Verantwortungsbereich folgende Stellen eingestellt:
- 50 Prozent Abteilung Sicherheit
- 10 Prozent Abteilung Sport
- 20 Prozent Bereiche Beschäftigung/Integration
- 60 Prozent Bereich Care Management
- 50 Prozent Bereich Frühe Förderung
- 4 x 100 Prozent Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
- 50 Prozent Bereich Facility Management
- 250 Prozent im Bereich Stadtwerke
- 10 x 100 Prozent Servicedienst auf den Abteilungen (neues Angebot) sowie 50 Prozent Kommunikation Pflegezentrum Wildbach

Noch nicht im Budget enthalten (wird im Stadtratsbeschluss "Budget 2023, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament" vom 30. November 2022 aufgeführt sein):
- 40 Prozent Abteilung Bildung

Stelle mit Funktionen Zivilschutzstellenleiter, Ortsquartiermeister, Schiesswesen, Stabschef Regionales Gemeindeführungsorgan (RFO), Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (KST Diverse), 50 Stellenprozente (Abteilung Sicherheit)

- Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr (Stabs-Offizier und Sekretariat Feuerwehr) ist "geschichtlich" bedingt. Aufgrund eines personellen Wechsels wurde eine interne Reorganisation geprüft, um Schnittstellen zu minimieren und Prozessabläufe optimieren. Die Arbeiten im Bereich Feuerwehr werden neu in einer Stelle zusammengeführt. Konkret bedeutet dies, dass die Arbeiten im Bereich Feuerwehrsekretariat dem Stabs-Offizier übertragen werden. Die zweite Person ist neu für die Zivilschutzstellenleitung und das Schiesswesen zuständig und hat die Funktion des Ortsquartiermeisters.
- Zusammen mit der Corona-Pandemie, der möglichen Energiemangellage und im Zusammenhang mit der Gesamtnotfallübung (GNU 22) vom 28. September 2022 wurde festgestellt, dass nicht nur die Ressourcen bzgl. des Stabschefs RFO ungenügend sind, auch in organisatorischer Hinsicht ist diese Zuständigkeit beim Kommandanten der Stadtpolizei am falschen Ort angegliedert. Es sind künftig genügend Ressourcen (25 %) zur Verfügung zu stellen und die Organisation der RFO ist zu überprüfen. Diese Aufgabe wird neu durch den/die neue Zivilschutzstellenleiter/in übernommen.
- Das gleiche Bild zeigt sich beim gesetzlich vorgeschriebenen Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SIBE). Dieses Aufgabengebiet ist ein immer wichtiger werdendes Thema - gerade auch hinsichtlich Pandemie, Energiemangellage etc. Aus Ressourcengründen kann diese Aufgabe aktuell nicht zufriedenstellend wahrgenommen werden. Bei einem solch grossen Betrieb wie der Stadt Wetzikon ist es an der Zeit, diesem Thema angemessen Rechnung zu tragen. Der Aufwand dafür wird auf 25 Stellenprozente geschätzt und die Aufgaben werden ebenfalls dem/der neuen Zivilschutzstellenleitung zugeteilt.
- Mit diesen Änderungen können wertvolle Synergien genutzt werden, Aufgabenbereiche zusammengeführt werden und für immer wichtigere werdende Aufgaben genügend Ressourcen eingeplant werden.

Stelle Reinigung Sportbereich (KST 2800), 10 Stellenprozente

Im Bereich Bäder und Plätze kommt es regelmässig wegen Abwesenheiten zu extremen Engpässen bei der Reinigung. Diese können mit einer bereits angestellten Kassenmitarbeiterin im Umfang von zusätzlichen 10 Prozent abgefedert werden und würde die Planung und den Einsatz flexibel und nach Bedürfnis ermöglichen. "Feuerwehrübungen" im Sinne von spontanen Umplanungen etc. könnten vermieden werden.

Stelle Administration Beschäftigung und Integration (KST 5241/5441), 20 Stellenprozente

Der administrative Aufwand hat für den Bereichsleiter in den letzten Jahren stark zugenommen. Es ist sinnvoll, diese Tätigkeiten einer Spezialkraft zu übergeben, damit diese sich auf die Kernaufgabe konzentrieren kann. Interne Lösungen wurden geprüft, konnten aber keine gefunden werden. Ebenfalls die Prüfung eines Einsatzes von KV-Lernenden hat keine Lösung ergeben. Die Schultage und das kleine Pensum erschweren das Organisieren eines Einsatzes und führt zu einem grossen Mehraufwand, der nicht im Verhältnis zum eher geringen Pensum steht.

Stelle Care Management (KST 5400), 60 Stellenprozente und Frühe Förderung (KST 5471), 50 Stellenprozente, neuer Geschäftsbereich (SRB 2022/163)

Der Stadtrat hat mit der Genehmigung des Geschäftsreglements das Ressort "Gesellschaft + Soziales" auf die neue Legislatur 2022/2026 geschaffen. Dies führte zur Reorganisation einiger Geschäftsbereiche und damit verbunden der Schaffung eines neuen Geschäftsbereiches Gesellschaft + Soziales inkl. Integration der Bereiche Jugend, Alter + Gesundheit, Integration, Care Management und Frühe Förderung. Mit dieser Reorganisation können wertvolle Synergien genutzt werden und die Verwaltungsbereiche sind thematisch stimmiger in den Geschäftsbereichen zugeteilt. Die Umsetzung der geplanten neuen Massnahmen kann mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Deshalb ist es notwendig die neu geschaffene Fachstelle Care Management personell um 60 Prozente aufzustocken, damit die Umsetzung der in der Altersstrategie 2035 geplanten neuen Massnahmen an die Hand genommen werden können. Ebenfalls ist die Schaffung der Koordinationsstelle Frühe Förderung notwendig und der Stadtrat erachtet das Thema als sehr zentral. Hierfür ist eine Fachperson im Umfang von 50 Stellenprozente vorgesehen, welche eine bessere Vernetzung und Koordination der zahlreichen Akteurinnen und Akteure im Vorschulbereich ermöglichen wird.

Stelle Schüleradministration Schulverwaltung (KST 8100, nicht im Budget), Erhöhung 40 Stellenprozente

In den letzten Jahren hat die Arbeitsbelastung im Bereich "Schüleradministration" sehr stark zugenommen. Die drei Mitarbeitenden weisen ständig einen sehr hohen Ferien- und Arbeitszeitsaldo auf; bereits mehrmals musste Überzeit angeordnet werden und zwischendurch müssen andere Mitarbeitende aus anderen Bereichen unterstützend eingesetzt werden. Seit 2019 sind die Schülerzahlen um rund 270 Kinder angestiegen. Dies verursacht auch in der Verwaltung in allen Bereichen zusätzlicher Aufwand, v.a. in der Schüleradministration. Es ist für alle Seiten zentral, dass die Grunddaten vollständig und korrekt sind. Weiter wurden – zu Recht – in den letzten Jahren von den Schulleitungen und Lehrpersonen zur Entlastung des Schulbetriebs immer mehr administrative Zusatzleistungen von der Verwaltung eingefordert. Insbesondere der Bereich Schüleradministration ist davon stark betroffen. Zudem ist im Kontakt mit den Eltern nicht nur im Schulbetrieb der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre erkenn- und spürbar. Die Ansprüche an die Schule und auch an die Verwaltung sind enorm gestiegen.

Stelle Sachbearbeitung Baubewilligungen (KST 6110), 100 Stellenprozente

Die Abteilung Hochbau steht im Bereich Baubewilligungen sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht vor enormen und stetig steigenden Herausforderungen. Aus dem grossen Bedürfnis nach Wohnraum und Investitionsmöglichkeiten resultiert eine erhebliche Bautätigkeit. Die Anzahl der eingereichten Baugesuche hat im Geschäftsjahr 2021 um rund 20 % zugenommen, auch im 2022 hält dieser Trend an. So wurden im vergangenen Jahr 31 neue Mehrfamilienhäuser und sechs Einfamilienhäuser bewilligt. Mit 491 bewilligten Wohnungen lag auch diese Zahl deutlich über dem Schnitt der Vorjahre.

Die Herausforderung im Bereich Baubewilligungen besteht darin, die Baubewilligungsverfahren trotz der hohen Anzahl so durchzuführen, dass sie sowohl dem Gebot der Verfahrensbeschleunigung als auch dem Anspruch auf korrekte Prüfung gerecht werden. Das setzt jedoch voraus, dass ausreichende und qualifizierte personelle Mittel vorhanden sind. Die personelle Situation konnte mit der intensivierten Bautätigkeit sowie den allgemein gestiegenen Anforderungen an das Bauen nicht Schritt halten.

Die rege Bautätigkeit in Wetzikon findet zu grossen Teilen innerhalb der mit Gestaltungsplanpflicht belegten Verdichtungsgebieten oder an anderen städtebaulich bedeutenden Lagen statt. An solche Bau-

vorhaben werden erhöhte gestalterische Anforderungen gestellt. Die Beurteilung der gestalterischen Aspekte erfolgt durch die Stadtbildkommission (neu als "Fachbeirat Architektur und Städtebau" bezeichnet). Die Begleitung der Bauherrschaften und/oder Architekten solcher Bauvorhaben aber auch des beratenden Gremiums gewinnt zunehmend an Bedeutung und bedingt spezifische Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Während diese Begleitung in den vergangenen Jahren durch Mitarbeitende der Stadtplanung erfolgte, zeigt sich heute, dass die Stadtplanung weder die erforderlichen Ressourcen noch adäquate spezifische Fähigkeiten aufweist, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Mit der Genehmigung des Stellenplans 2021 bewilligte der Stadtrat bereits eine zusätzliche Stelle für die Erfüllung der Aufgaben der Baukontrolle. Diese Stelle konnte per Oktober 2021 besetzt werden. Damit zukünftig auch der Bereich Baubewilligungen in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht gestärkt werden kann, wird um eine zusätzliche Stelle (Sachbearbeitung Baubewilligungen) ersucht, welche die Bereichsleitung bei der Prüfung der Baugesuche unterstützt und zudem bei Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen die Bauherrschaften und Architekten sowie den "Fachbeirat Architektur und Städtebau" begleitet.

Stelle Leitung Stadtplanung (KST 6150), 100 Stellenprozente

Die Stadtplanung ist derzeit als Stabstelle dem Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur angegliedert und ist mit drei Stellen (2 x 80 % und 1 x 90 %) besetzt. Im Weiteren setzt der Geschäftsbereichsleiter einen Grossteil seines Arbeitspensums für die Stadtplanung ein und ist zudem mit der fachlichen und personellen Leitung der Stadtplanung betraut.

Einhergehend mit dem regen Wachstum und dem hohen Verdichtungspotential sind die Aufgaben und Anforderungen an die Stadtplanung stetig gestiegen. So stehen derzeit die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, die Entwicklungen rund um das Bahnhofareal und der dazu geforderte "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" sowie die Entwicklung und Begleitung zahlreicher Gestaltungspläne an.

Um diesen Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden, müssen ausreichende und qualifizierte personelle Mittel vorhanden sein. Zugleich gilt es den Geschäftsbereichsleiter von der Leitung der Stadtplanung sowie weitere Planungsaufgaben zu entlasten.

Mit der Genehmigung des Stellenplans 2019 bewilligte der Stadtrat letztmals eine zusätzliche Stelle für die Stadtplanung, welche im Oktober 2019 besetzt werden konnte. Um den stetig gestiegenen Aufgaben und Anforderungen der Stadtplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiterhin gerecht zu werden, wird eine zusätzliche Stelle (Leitung Stadtplanung) geschaffen, welche zudem den Geschäftsbereichsleiter von der fachlichen und personellen Leitung der Stadtplanung entlastet.

Stelle Projektleiter/in Tiefbau (KST 6500), 100 Stellenprozente

Der Bereich Tiefbau/Strassenwesen steht bei der Planung, Projektierung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht vor grossen und stetig steigenden Herausforderungen. Der wichtige Grundauftrag der Werterhaltung wird immer komplexer. Steht die Sanierung einer Strasse an, braucht es noch vor der eigentlichen Projektierung viele Abklärungen und planerische Vorleistungen, welche es selber zu erbringen oder zu begleiten gilt. Gerade bei den Strassen hat sich die Erwartungshaltung in den letzten Jahren weg vom reinen Verkehrsträger hin zum städtischen Lebensraum entwickelt. Dabei gilt es die ökologischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Ziele sowie die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Zusammen mit der Sicherstellung einer verträglichen, funktionsgerechten und sicheren Abwicklung des Verkehrs sind dies zeitintensive Aufgaben, welche interdisziplinär sowie unter Einbezug aller internen und externen Stakeholder bearbeitet werden müssen.

Auch im Hinblick auf die bevorstehende Erarbeitung von übergeordneten Planungsinstrumenten wie dem Gesamtverkehrskonzept und der BZO-Revision, welche auch Themen rund um die Verkehrsplanung beinhaltet (kommunaler Richtplan, Verkehrsplan), sind im Bereich Tiefbau/Strassenwesen viele Vorleistungen und erheblicher Begleitaufwand erforderlich. Hinzu kommt die Erledigung des Tagesgeschäfts wie das Beantworten von Anfragen aus der Bevölkerung sowie das Unterstützen von anderen Verwaltungsbereichen im Bereich Verkehr, Strassenparzellen und bei allgemeinen Tiefbauthemen.

Mit der Genehmigung des Stellenplans 2018 bewilligte der Stadtrat letztmals eine zusätzliche Stelle für den Bereich Tiefbau/Strassenwesen, welche unter anderem auch mit der Neuorganisation der Abteilung Tiefbau begründet wurde. Doch mit den allgemein gestiegenen Anforderungen an Planung und Projektierung kann die personelle Situation bereits heute kaum noch Schritt halten. Um den Arbeitsaufwand bewältigen und den gestiegenen Erwartungen gerecht werden zu können, müssen ausreichende personelle Mittel zur Verfügung stehen. Damit die Abteilung Tiefbau den Aufgaben und Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch zukünftig gerecht werden kann, wird um eine zusätzliche Stelle (Projektleiter/in Tiefbau) ersucht.

Stelle Klärwärter ARA (KST 6752), 100 Stellenprozente

Aufgrund der Bauarbeiten für Ausbau der ARA stehen für das Betriebspersonal viele zusätzliche Aufgaben an, damit der Betrieb während der ganzen Bauzeit reibungslos funktionieren kann. Zudem zeigt sich auch, dass der Betrieb der MV-Stufe (PAK-Anlage) aufwändiger als angenommen ist und die vom AWEL geforderten Labor-Untersuchungen immer mehr Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Änderung der Organisation ab 2022, bei welcher das Team für den Kanalunterhalt wieder zum Unterhaltsdienst wechselt stehen diese Mitarbeiter nicht mehr im gleichen Mass zur Verfügung, was das Team der ARA vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Aus vorstehenden Gründen soll der Stellenplan der ARA um eine 100% Stelle erhöht werden.

Stelle Hauswartung Stadthaus und Aussenstellen (KST 9561) 50 Stellenprozente

Der Bereich Facility Management (FM) ist für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Liegenschaften zuständig. Die Geschäftsleitung vertritt die Haltung, dass Hauswarts- und Reinigungsaufgaben in städtischen Betrieben mit eigenem Personal abgewickelt werden sollen. Dies hat dazu geführt, dass auch die Bibliothek, die Büros der ARA Flos und der Velostation in die Verantwortung des Haupthauswarts Kreis 1 (Stadthaus) aufgenommen wurden. Dies betrifft ungefähr 30 Stellenprozente, welche über die letzten Jahre zusätzlich dazugekommen sind. Im 2022 ist die technische Gebäudewartung des Stadtwerkgebäudes mit dem Werkhof im Umfang von 10 Stellenprozenten ebenfalls dem Facility Management übertragen worden. Die Stadt hat die Liegenschaften Meierwiese 1 und 2 erworben, auch hierfür ist mit einem zusätzlichen Aufwand für das Facility Management von 10 Prozent zu rechnen. Bei der Einführung der flächendeckenden Personalparkplatzbewirtschaftung der Personalparkplätze wurde auf eine externe Kontrolle aus finanziellen Gründen verzichtet. Diese Aufgabe hat das Facility Management übernommen und es werden 5 Stellenprozente für die wöchentliche Kontrollen benötigt.

Mit den stetig steigenden Anforderungen und zusätzlichen Liegenschaften ist die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude mit dem bestehenden Personal nicht mehr durchführbar. Deshalb wird eine Erhöhung des Stellenplans um 50 Prozent im Bereich Facility Management für den Haupthauswart Kreis 1 (Stadthaus) beantragt.

Stellenplanerhöhung Stadtwerke (KST Diverse), 250 Stellenprozente

Mit dem im Jahr 2019 eingeleiteten Change Prozess, wurde die Organisation neu strukturiert und den Markt- / Kundenbedürfnissen angepasst. Das Ziel war die Abteilungen Technik & Dienstleistungen sowie Netze & Infrastruktur entsprechend aufzubauen, damit das Tagesgeschäft den gesetzlichen Anforderungen und Normen entsprechend abgearbeitet werden kann und die Aufarbeitung von älteren Restanzen ermöglicht wird. Unter dem Aspekt Make or Buy wurden Personalentscheide gefällt, um das notwendige Knowhow teilweise intern aufzubauen. Die Organisation ist so strukturiert, dass das Anbieten künftiger Dienstleistungen und Produkte mit entsprechenden personellen Anpassungen möglich ist, sowie neue Medien integriert werden können. Wichtige Projekte sind die Digitalisierung, der Smart Meter Rollout oder das Vorantreiben der Langfrist- respektive Zielnetzplanung. Um solche Projekte zu ermöglichen, genehmigte der Stadtrat mit SRB 2022/87 den Stellenplan der Stadtwerke von 44.1 Vollzeiteinheiten.

Eine ebenfalls durch die Neuorganisation aufgebaute Abteilung ist der Vertrieb & Marketing. In dieser Abteilung sind unter anderem die Energieverrechnung/Kundenservice, Energiebeschaffung und das Produktmanagement angesiedelt. Das Produktmanagement deckt neben der Projektentwicklung von neuen Produkten wie die ARA-Fernwärme momentan auch den Technischen Verkauf ab. Ein weiterer Aspekt der Kurz- und Mittelfristplanung ist der Aufbau der Energieberatung und das Vorantreiben von Wärmeprodukten. Die Kundenbedürfnisse im Energiemarkt ändern sich laufend und in den letzten Monaten sehr schnell. Das Thema Wärme-/Kälte Transformation, Netzkonvergenz und Energiesparen hat mit der Energiekrise an Dynamik gewonnen. Die beratungsintensive Kundenberatung und der Verkauf muss intensiviert werden und ist personell zu verstärken. Neben dem Vertrieb sind auch Personalressourcen und Knowhow in der Projektierung & Planung, sowie Bau & Unterhalt im Bereich Wärme aufzubauen.

Konkret sind folgende Stellen vorgesehen:

Technischer Vertrieb (Fernwärme)	100	Prozent
Sachbearbeiter-/in Energieverrechnung/Kundenservice	40	Prozent
Rohrnetzmonteur Gas/Wasser/Wärme	60	Prozent
Fachplaner-/in Bau & Unterhalt	*100	Prozent

**Ein Mitarbeiter wird auf Mitte 2023 pensioniert und noch mit 50 Prozent budgetiert plus sein Nachfolger 100 Prozent. Es resultiert eine Erhöhung von 50 Prozent im 2023, welche im 2024 wieder wegfallen wird.*

Mit der wie bereits erwähnten Einführung des neuen Ressorts Gesellschaft hat sich die Organisation in der Stadtverwaltung auch im 2022 grundlegend geändert. Der Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt wurde durch den Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales ersetzt. Die Abteilung Gesellschaft den Bereichen, Jugend, Frühe Förderung, Alter + Gesundheit und Integration wurde neu geschaffen. Zudem gab es eine Verschiebung des Bereiches Jugend vom Geschäftsbereich Bildung + Jugend zur neuen Abteilung Gesellschaft. Die Abteilung Umwelt wurde dem Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur unterstellt. In der folgenden Aufstellung bilden die Zahlen 2022 die alte Organisation, im 2023 die neue Organisation ab. Die Auflösung des Globalbetriebs Alterswohnheim Am Wildbach und der Überführung in einen eigenwirtschaftlichen Verwaltungsbetrieb führt zu einer Anpassung des Stellenbeschriebs. Nachfolgend werden die für das kommende Jahr zusätzlich vorgesehenen Stellen begründet (die bisher im Globalbudgetbetrieb geführten Stellen gelten als bewilligt).

Stellenplanerhöhung Alterswohnheim Am Wildbach (künftig Pflegezentrum Wildbach) (KST Diverse), 10 x 100 Stellenprozente Pflege und Betreuung / 50°% Kommunikation

Damit sich das Pflegepersonal vermehrt auf die Kernaufgaben der Pflege konzentrieren kann und weniger Betreuungs- und Hotellerieaufgaben übernehmen muss, wird auf allen Etagen in den vier Häusern ein "Servicedienst" eingeführt. Im Stübli können sich Bewohnerinnen und Bewohner zu einem Gespräch, zu Kaffee und Kuchen und zum Austausch mit Betreuungspersonen und Besuchenden treffen. Durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen kann die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner auch dann sichergestellt werden, wenn Personalengpässe als Folge von Covid19-bedingten Ausfällen entstehen. Dadurch wird die Stabilität im Betrieb erhöht und langfristig gewährleistet. Die Einführung des Servicedienstes ist zudem eine erste Massnahme im Hinblick auf die Umsetzung der vom Stadtrat verabschiedeten Strategie Pflegezentrum Wildbach. Gemäss Strategie entwickelt sich das heutige Alterswohnheim Am Wildbach zu einem Pflegezentrum, das künftig vermehrt Bewohnende mit höherem Pflegebedarf aufnimmt. Qualifizierte und anspruchsvolle Pflegeaufgaben sollen deshalb konsequenter als bisher von Betreuungsaufgaben getrennt werden. Die zusätzlichen zehn Vollzeitstellen werden voraussichtlich auf 12 bis 15 Teilzeitpensen aufgeteilt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie Pflegezentrum Wildbach ist eine sorgfältige und adressatengerechte Kommunikation entscheidend. Dazu gehört beispielsweise die Kommunikation der durch die neue Strategie bedingten Veränderungen gegenüber der Bevölkerung, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen aber auch gegenüber Amtsstellen, Lieferanten und Dienstleitern. Zur Unterstützung des Heimleiters, der grundsätzlich für die Kommunikation verantwortlich ist, soll eine zusätzliche Stelle im Umfang von 70-100°% geschaffen werden. Davon können 50°% durch die Verschiebung von internen Aufgaben in den Bereichen Human Ressources (HR) und Rechnungswesen kompensiert werden. Netto ist somit eine Stellenplanerhöhung um 50°% vorgesehen.

Stellenplan 2023 – Übersicht über die im Budget 2023 enthaltenen Stellen:

Geschäftsbereich/Abteilung	Bereiche	2022	2023	Bemerkungen
GB Präsidiales + Entwicklung		**16.90**	**16.90**	
Präsidiales + Entwicklung		8.40	8.40	
Parlamentsdienste		1.60	1.60	
Stabsstelle Personal		4.90	4.90	
Stabsstelle Informatik		2.00	2.00	
GB Sicherheit, Sport + Kultur		**57.95**	**58.55**	**Integration Sport (Wegfall Globalbudget) Zusätzlich + 0.6**
Kultur		5.20	5.20	
	Kultur/Archiv Ortsgeschichte	*1.60*	*1.60*	
	Bibliothek	*3.60*	*3.60*	
Bevölkerung + Sicherheit		33.65	34.15	+ 0.5 Sicherheit
	Sicherheit	*6.40*	*6.90*	
	Einwohnerdienste	*5.80*	*5.80*	
	Zivilstandswesen/Friedhof	*7.45*	*7.45*	
	Stadtpolizei	*14.00*	*14.00*	
Sport		19.10	19.20	+ 0.1 Bäder + Plätze
	Verwaltung		*2.60*	

	Bäder + Plätze		*9.80*	
	Kunsteisbahn		*6.80*	
GB Finanzen + Immobilien		**63.20**	**63.70**	**Zusätzlich + 0.5**
Finanzen		22.60	22.60	
	Finanzen	*4.80*	*4.80*	
	Steuern	*8.20*	*8.20*	
	Betreibungsamt	*9.60*	*9.60*	
Immobilien		40.60	41.10	+ 0.5 Facility Management
	Immobilien	*3.20*	*3.20*	
	Facility Management	*37.40*	*37.90*	
GB Gesellschaft + Soziales		**35.30**	**27.60**	**Organisationsänderung gemäss SRB, ehemals GB Alter, Soziales + Umwelt. Zusätzlich + 1.3**
Care Management			0.60	+ 0.6 Neu
Soziales		30.30	24.20	
	Soziales Leitung	*2.10*	*2.10*	
	Erwachsenenschutz	*5.70*	*0.00*	Überführung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz
	Sozialdienst	*12.80*	*12.80*	
	Sozialversicherungen	*7.30*	*7.30*	
	Beschäftigung	*2.40*	*2.00*	-0.40 zu Integration
Gesellschaft			2.80	Neue Abteilung
	Alter + Gesundheit	*1.20*	*1.20*	
	Pflegezentrum	*170*	*180*	Ohne Lernende und Studierende
	Jugend		*0.50*	+ 0.5 von Bildung + Jugend
	Frühe Förderung		*0.50*	+ 0.5 Neu
	Integration		*0.60*	+ 0.4 von Beschäftigung, + 0.2 zusätzlich
GB Bildung		**8.80**	**8.70**	- 0.5 an Gesellschaft, **+0.4 zusätzlich nicht im Budget**
GB Bau, Planung + Umwelt		**35.20**	**43.00**	**+ 3.8 Abteilung Umwelt, zusätzlich + 4.0 Stellen**
Hochbau + Planung		10.70	12.70	+ 2.0 Planung und Hochbau
	Planung + Leitung	*3.60*	*4.60*	
	Sekretariat	*2.50*	*2.50*	
	Hochbau	*4.60*	*5.60*	
Tiefbau		24.50	26.50	+ 2.0 Tiefbau + Entwässerung
	Tiefbau	*5.00*	*6.00*	
	Entwässerung	*7.00*	*6.00*	- 2.0 an Unterhaltsdienst
	Unterhaltsdienst	*12.50*	*14.50*	+ 2.0 Kanalisation von Entwässerung
Umwelt		3.80	3.80	Neu im GB Bau + Infrastruktur
GB Stadtwerke		**44.10**	**46.60**	**Zusätzlich + 2.5**
	Leitung und Finanzen	*13.10*	*14.50*	
	Technik + Dienstleistun-	*17.00*	*17.50*	

	gen			
	Netze + Infrastruktur	*14.00*	*14.60*	
Pflegezentrum Wildbach		**173.00**	**183.50**	**Zusätzlich + 10.5**
	Leitung, HR, Finanzen		*8.60*	
	Pflege und Betreuung		*114.70*	
	Hauswirtschaft		*22.35*	
	Küche		*32.05*	
	Technischer Dienst		*5.80*	
Reserve, in Verantwortung der GL		**0.15**	**0.15**	
Stellenplan Total		**434.60**	**448.70**	
	Differenz		14.10	
Nachweis zu 2022	Wegfall Erwachsenen-schutz		-5.70	
	Neue Stellen gemäss Budgetbeschluss 2022		8.90	
	Stelle Bildung nicht im Budget		0.40	
	Pflegeheim		10.5	

Ausbildungsbetrieb Stadt

Die Stadt Wetzikon bereitet junge Fachkräfte aufs Berufsleben vor, gesamthaft werden 55 Ausbildungsplätze angeboten:

Ausbildung	*Anzahl Ausbildungsplätze*	*Ausbildungsort*
Kauffrau/-mann EFZ	9	Stadtverwaltung
Fachfrau/-mann Information und Dokumentation	1	Regionalbibliothek
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	6	Infrastruktur und Facility Management
Mitarbeiterin in Ausbildung (MAiA)	1	Sozialdienst
Praktikant/in	2	Stadtverwaltung
Fachperson Gesundheit EFZ	18	Pflegezentrum Wildbach
Assistent/in Gesundheit und Soziales	3	Pflegezentrum Wildbach
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	1	Pflegezentrum Wildbach
Koch EFZ	1	Pflegezentrum Wildbach
Fachperson Hauswirtschaft	1	Pflegezentrum Wildbach
Studierende Pflegefachpersonen	6	Pflegezentrum Wildbach
Studierende dipl. Aktivierungsfachperson	1	Pflegezentrum Wildbach
Praktikant/in Begleitung und Pflege	3	Pflegezentrum Wildbach
Netzelektriker/in EFZ	2	Stadtwerke
Total	**55**	**Alle Bereiche**

Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben

Erwägungen

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung mit ihren Personalressourcen haushälterisch umgeht und die Mitarbeitenden sehr gute Leistungen erbracht haben. Die Kosten des Stellenplans und der Ausbildungsplätze sind – mit Ausnahme der Stelle im Geschäftsbereich Bildung - im Budget 2023 enthalten. Der Stadtrat erachtet die Schaffung der neuen Stellen als unabdingbar. Es ist erfreulich, dass die Stadt Wetzikon mit ihren 55 attraktiven Ausbildungsplätzen den Jugendlichen wichtige Perspektiven zum Berufseintritt ermöglicht. Die Stadt Wetzikon wird in Zukunft auf diese Fachkräfte angewiesen sein.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 16. November 2022

2022/275 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung
Teuerungszulage 2023

Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2023 ein Teuerungsausgleich von 3,5 % gewährt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales + Entwicklung an:
   – Personal der Stadtverwaltung (im Rahmen der Personalpublikation)

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
   – Mitglieder der Geschäftsleitung
   – Schulpflege
   – Alterswohnheim Am Wildbach
   – Stadtwerke
   – Stabsstelle Personal
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende August die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebenden mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3,5 %. Der Kanton Zürich will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, daher gewährt er dem Personal einen vollständigen Teuerungsausgleich von 3,5 %.

Im Budgetentwurf 2023 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 1,1 % einkalkuliert.

Teuerungsausgleich für das Personal der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich entschied am 21. September 2022, dem Staatspersonal auf das Jahr 2023 hin einen Teuerungsausgleich von 3,5 % auszurichten. Es rechtfertigt sich, dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2023 ebenfalls den Teuerungsausgleich von 3,5 % auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

Gerade in Zeiten mit den höheren Energiekosten und der Inflation ist es besonders wichtig, die Kaufkraft der Leute zu erhalten. Würde man das nicht tun, würde die Wirtschaft geschwächt. Es handelt sich dabei um eine zentrale Massnahme, um eine Rezession abzuwenden. Diese Massnahme wird als geeigneter erachtet als spezielle Konjunkturprogramme oder vergleichbare Massnahmen.

Mehrkosten

Die Stadt Wetzikon hat gestützt auf das Orientierungsschreiben 2022 des Gemeindeamts, Abteilung Gemeindefinanzen, vom 25. Mai 2022, einen Teuerungsausgleich von 1,1 % im Budget 2023 eingestellt.

Bereich / Konto	**Aktuelles Budget 2023 mit 1,1 %**	**Angepasstes Budget mit 3,5 %**	**Mehrkosten**
Personal 1031.3010.03 Teuerungsausgleich *für alle Bereiche im Steuerhaushalt*	*27'178'700*	*27'823'900*	645'200
Lohnaufwand der Lehrpersonen 8120/8130/8140/8150 3611.00 und 3611.01 Lohnkostenanteil	28'539'500	29'217'000	677'500
Mehrkosten Steuerhaushalt			**1'322'700**
Pflegezentrum Wildbach (EWB) *5450.3010.00 Löhne*	*14'651'000*	*14'998'800*	*347'800*
Bereich Abfallwesen (EWB) *6851.3010.00 Löhne*	*95'000*	*97'300*	*2'300*
Bereich Stadtentwässerung (EWB) *6571/6572.3010.00 Löhne*	*943'000*	*965'400*	*22'400*
Stadtwerke (EWB) *7080.3010.00 Löhne*	*4'586'300*	*4'695'200*	*108'900*

BWSZO (EWB) *8191/8192 3010.00 – 3020.05 Löhne*	*2'300'000*	*2'354'600*	*54'600*
HPSW (EWB) *8195.3010.00 – 3020.02 Löhne*	*4'593'500*	*4'702'500*	*109'000*
Mehrkosten Total			**1'967'700**

In einem separaten Beschluss vom 30. November 2022 wird der Stadtrat dem Parlament beantragen, im Rahmen der Budgetdebatte die Mehrkosten von 1'967'700 Franken, davon den Steuerhaushalt 1'322'700 Franken betreffend, für das Budget 2023 zu berücksichtigen.

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb angebracht, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, die Teuerungszulage von 3,5 % auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat und des Budgets durch das Parlament der Stadt Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 16. November 2022

2022/278 5.04.01 Allgemeines
Versorgertaxen Rückforderung

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat entscheidet sich bezüglich der Rückerstattung von Versorgertaxen für die effektive Rückforderung.

2. Die Abteilung Soziales wird damit beauftragt, den Ablauf der Rückforderung sicher zu stellen sowie dem Amt für Jugend- und Berufsberatung mitzuteilen, dass die Stadt Wetzikon bezüglich der Rückforderung von Versorgertaxen die Variante 1 mit der effektiven Rückforderung wählt.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Abteilung Soziales
   – Bereich Sozialdienst
   – Bereich Sozialversicherungen
   – Abteilung Finanzen
   – Sozialkommission
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Urteil VB.2015.00607 vom 18. November 2015 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass bei einer Platzierung von Kindern und Jugendlichen in einem ausserkantonalen Heim die Versorgertaxe nicht von der Wohngemeinde, sondern vollumfänglich vom Kanton übernommen werden muss. Ferner ist dann das Bundesgericht mit Urteil 8C_709/2015 vom 17. Juni 2016 zum Schluss gekommen, dass die Versorgertaxe auch bei einer innerkantonalen Platzierung vom Kanton getragen werden muss. Die Stadt Wetzikon hat in der Vergangenheit sowohl bei inner- wie auch bei ausserkantonalen Platzierungen die Kosten getragen.

Die Gemeinden Erlenbach und Regensdorf haben das Verfahren mit einer Klage ins Rollen gebracht. Der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) schloss sich der Klage an, unterstützte Erlenbach und Regensdorf mit einem Solidaritätsbeitrag für die Anwaltskosten, an welchem die Stadt Wetzikon sich ebenfalls beteiligte. Nachdem der Kanton lange eine gegenteilige Haltung vertreten hat, gab nun das Verwaltungsgericht im Juni 2022 den klagenden Gemeinden auf der ganzen Linie Recht und verpflichtete den Kanton dazu, Erlenbach CHF 1,1 Millionen und Regensdorf CHF 4,2 Millionen zu bezahlen. Im Nachgang orientiert nun die Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 26. September 2022, in Absprache mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV), die anderen Gemeinden über das weitere Vorgehen betreffend Rückforderung von Versorgertaxen. Die Rückforderung betrifft zwei Zeiträume. Es können grundsätzlich die Versorgertaxen während zehn Jahren vor dem 8. April 2016 und im Weiteren die Versorgertaxen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 zurückgefordert werden – sofern die Gemeinden ihre Forderung bis zum 30. Juni 2023 (Dauer des Verjährungseinredeverzicht) beim Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB stellen.

Drei Varianten für die Rückforderung

Die Bildungsdirektion offeriert drei Varianten und bittet die Gemeinden darum, dem AJB bis Ende Dezember 2022 mitzuteilen, nach welcher Variante die Abwicklung erfolgen soll. Variante 1 ist die effektive Rückforderung, Variante 2 eine teilpauschalisierte Rückforderung mit einem pauschalisierten Abzug von 15% und Variante 3 ist eine gesamtpauschalisierte Hochrechnung über einen vom Kanton bestimmten Referenz-Zeitraum.

Die pauschalisierten Varianten legen den Schluss nahe, dass diese einfacher und mit weniger Aufwand verbunden sind. Eine genauere Betrachtung macht da wohl Sinn. Denn es fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden, die Rückerstattung von während den genannten Zeiträumen von Eltern und Dritten geleisteten Beiträge zur Mitfinanzierung der Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen zu prüfen und zu veranlassen. Mit anderen Worten: Haben die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen oder Eltern Beiträge geleistet, sind diese ebenfalls rückerstattungsberechtigt. Die Gemeinden sind demnach bei allen drei Varianten gefordert in jedem Einzelfall im Detail zu prüfen, wer wieviel geleistet hat und nun rückerstattungsberechtigt ist. Insofern kann gleich die Variante 1 gewählt werden, als dass der Aufwand bei allen Varianten gleich hoch scheint und bei Variante 2 und 3 mit einer betragsmässig, geringeren Rückerstattung zu rechnen ist.

Bezugnehmend auf die bereits erfolgte Auszahlung von 4,2 Millionen Franken an Regensdorf mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur wie Wetzikon, aber nur rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner, dürfte der für Wetzikon der hochgerechnete Betrag bei rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner, in der Höhe von rund CHF 5,8 Millionen liegen. Würde Wetzikon die Variante 2 mit einem Verzicht von 15% wählen, wäre dies ein Verzicht von rund 870'000 Franken.

Die internen Aufwendungen für die Erarbeitung der ausbezahlten Versorgertaxen im beschriebenen Zeitraum sind überschaubar, können über Dienstleistungen Dritter abgedeckt werden und sind im Budget 2023 eingestellt.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass nach einem lang andauernden Prozess den Gemeinden Recht gegeben wurde und nun eine Rückzahlung von während über zehn Jahren bezahlten Versorgertaxen erfolgen kann. Bezüglich der von der Bildungsdirektion offerierten Möglichkeiten der Rückerstattung entscheidet sich der Stadtrat für Variante 1, einerseits weil der Aufwand bei allen drei Varianten gleich hoch erscheint, andererseits dürfte ein pauschalisierter Verzicht, bei Variante 2 wären es 15 %, rückerstattungsberechtigten Eltern wie auch der Bevölkerung von Wetzikon nicht erklärbar sein.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin